14.03.2001

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malsfeld

Bekanntmachung über den Tag und den Gegenstand eines Bürgerbegehrens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat gemäß § 55 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz in der Fassung vom 19. Oktober 1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt I Seite 582) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBL I 2000 I Seite 2) durch Beschluss vom 8. März 2001 bestimmt, dass der Bürgerbescheid über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld-Zubringer von der Bundesstraße 83 bis zur Anschlussstelle an die BAB A7 in der Gemeinde Malsfeld am Sonntag, dem 6. Mai 2001 stattfindet.

Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet (vergl. § 55 Abs. 2 Nr. 2 KWG)

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Malsfeld vom 14. 12. 2000 zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld-Zubringer von der B 83 zur Anschlussstelle an die BAB A7 aufgehoben wird?"

Erläuterung des Gemeindevorstandes (vergl. § 55 Abs. 2 Nr. 3 KWG)

Begründung der Antragsteller:

Ostheim ist bereits heute durch die sechsspurige BAB A7 stark belastet. Durch den geplanten Autobahnzubringer von der B 83 wird mit einer deutlichen Steigerung des Verkehrsaufkommens gerechnet.

Weitere Belastungen werden sich durch die geplante Autobahn Kassel – Eisenach sowie deren Verbindung von Hessisch Lichtenau über Homberg/Efze (Nordumgehung) nach Schwalmstadt auch für die OT Malsfeld, Elfershausen und Dagobertshausen ergeben.

Auch der im Gewerbegebiet geplante Autohof wird das Verkehrsaufkommen auf den betroffenen Straßenabschnitten deutlich erhöhen.

Durch die extreme Steigerung der Verkehrsfrequenz werden sich für die Bevölkerung permanente Belastungen durch Lärm und Schadstoffemissionen ergeben, die unzumutbar sind.

Bei Realisierung der vorliegenden Planungen werden über dies wertvolle Ackerflächen in unzumutbarer Weise zerschnitten und versiegelt. Hierdurch ergeben sich für die Bewirtschaftung der Flächen durch die Vollerwerbslandwirte Nachteile, die enteignungsgleiche Wirkung haben.

Die gesamten Planungen berücksichtigen die Gefahren der Nebelsituationen der Ostheimer Senke nicht ausreichend.

Auffassung der Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Malsfeld beteiligt sich an dem Projekt Gewerbegebiet Ostheim des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Ostheim.

Neben der Ausweisung eines Gewerbegebietes, dem Bau einer Anschlussstelle an der BAB A7 sowie der Planung und dem Bau einer Nordumgehung Ostheim ist der Bau eines Zubringers von der B 83 bis zur Anschlussstelle an die BAB A 7 vorgesehen. Der Bau des Zubringers ist als ein Teil des Gesamtkomzeptes anzusehen, das nur verwirklicht werden kann, wenn alle vorstehenden Einzelmaßnahmen durchgeführt werden.

Durch das Interkommunale Gewerbegebiet wird erreicht:

1. Verpflichtserklärung der im Zweckverband beteiligten Kommunen Melsungen, Felsberg, Spangenberg, Morschen und Malsfeld, keine zusätzlichen Gewerbeflächen vor Ort auszuweisen.
2. Keine weitere Versiegelung durch Ausweisung gewerblicher Flächen in den Auenbereichen Fulda, Eder oder im Pfieffetal. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz durch Schaffung von Retentionsräumen erwirkt.
3. Schaffung von wohnortnahen Arbeits- und Ausbildungsplätzen
4. Ostheim erhält durch die gefundene Kompromisslösung eine ortsentferntere Umgehungsstraße und Autobahnanschlussstelle
5. Durch den gleichzeitigen Rückbau von Landes- und Kreisstraßen wird der Verkehr auf dem Autobahnzubringer gebündelt. Die Ortslagen Beiseförth, Malsfeld, Elfershausen und Dagobertshausen werden endlich vom Durchgangsverkehr befreit.
6. Der Zubringer verläuft rund 600 m von der Hauptwohnlage Malsfelds entfernt. Die Trasse verläuft überwiegend in Einschnitten.
7. Durch die vorliegende Verkehrsuntersuchung wird die Behauptung entkräftet, dass ein spürbarer Querverkehr Richtung Hess. Lichtenau entsteht.
8. Betroffene Landwirte erhalten wertgleiches Austauschland.
9. Die vorliegende Planung mit der verschobenen Anschlussstelle berücksichtigt die Nebelsituation hinreichend
10. Der geplante Autohof hat für Ostheim und die übrigen Ortsteile keine Auswirkungen. Die Zufahrt über die Richtung Melsungen verschobene Anschlussstelle liegt ca. 600 m von Ostheim entfernt.

Malsfeld, den 9. März 2001

Der Gemeindevorstand
Gemeinde Malsfeld
gez. Vaupel, Bürgermeister